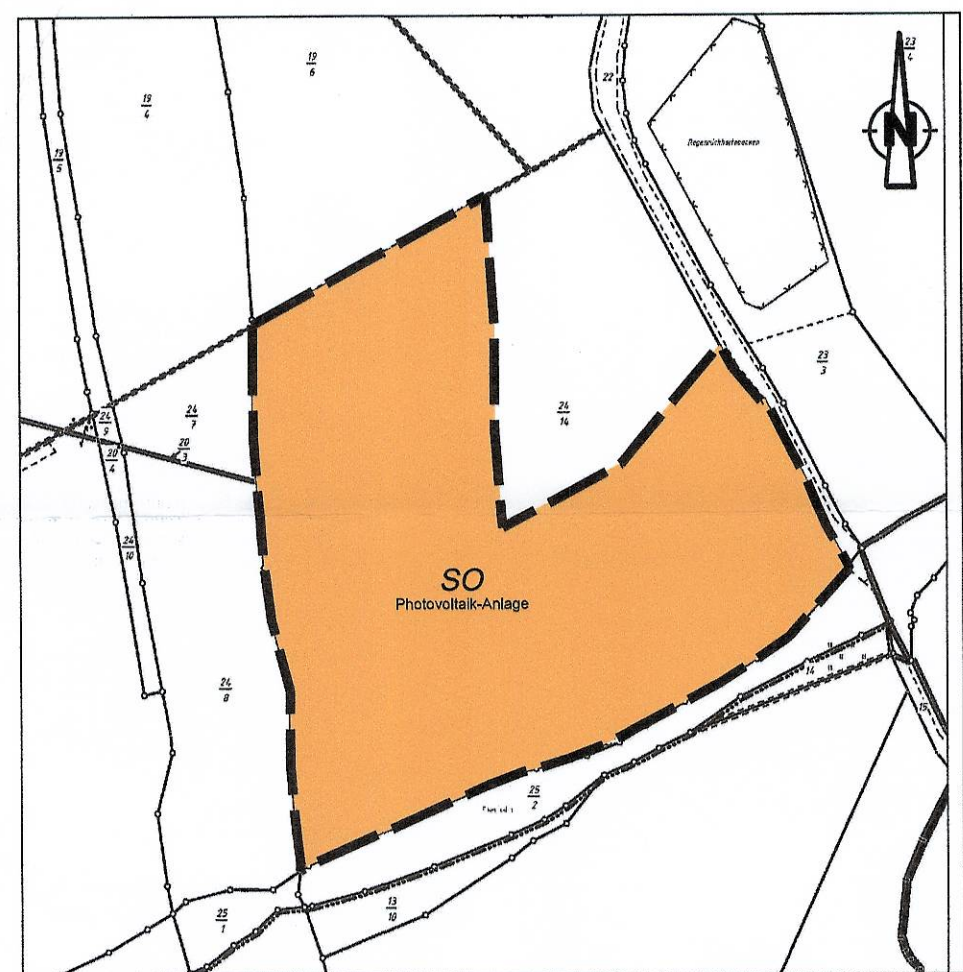


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS KESSIN DER GEMEINDE DUMMERSTORF



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509, 1510 f.)

- Sonstiges Sondergebiet
- Zweckbestimmung Photovoltaik-Anlage
- Geltungsbereich der 4. Änderung

Plangrundlage: Flurkartenauszug
Bezeichnung: Gemarkung: 132312 / Kessin, Flur 2
Datum der Erstellung: 23.05.2011
Genehmigungsnummer: 11A1217
Herausgeber: Landkreis Rostock, Kataster- und Vermessungsamt
Kennzeichnung der vorgenommenen Änderung: Übernahme aus pdf
Zweck der Vervielfältigung: Plangrundlage

ANLASS
Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

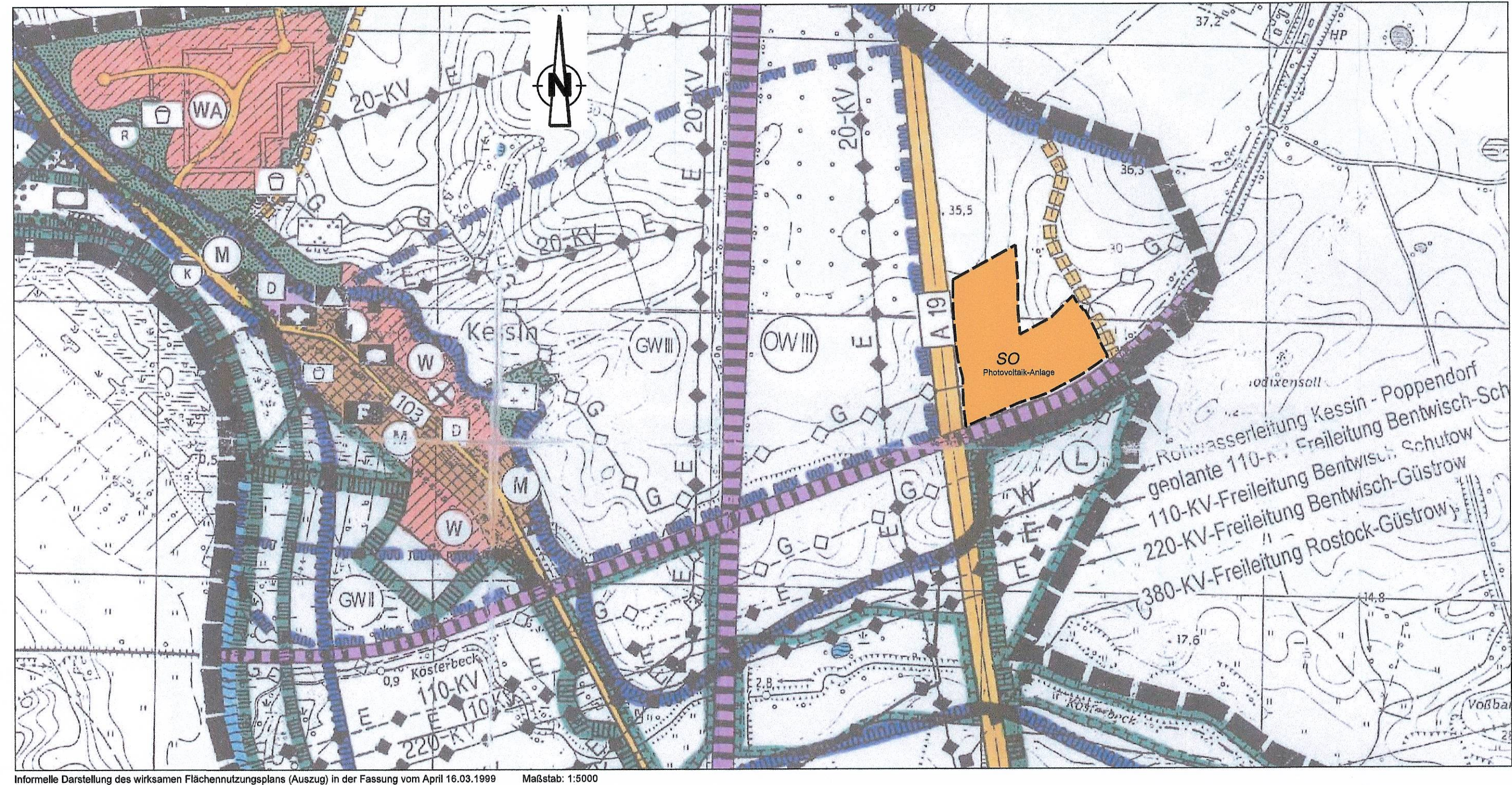
Der bestehende Flächennutzungsplan enthält bisher keine Flächen zur Erzeugung von Solarenergie.
Die Gemeinde Dummerstorf beabsichtigt daher auf einer Fläche von ca. 4,7 ha am nördlichen Rand des Gemeindegebietes zwischen der A19 und der Bahnstrecke Rostock-Tessin mit dem Bebauungsplan Nr. 13, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein „Sondergebiet Photovoltaik-Anlage“ zu schaffen.

VERFAHREN
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-anlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Das Plangebiet zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sondergebiet „Photovoltaik“ dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 13 zu ändern.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Photovoltaikanlage Kessin“ der Gemeinde Dummerstorf durchgeführt.
Durch die Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom	Der Bürgermeister
2.	Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß §17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.	Der Bürgermeister
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der von den Gemeindevertretern am gebilligte Vorentwurf hat in der Zeit vom bis zum in der Gemeinde Dummerstorf im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.	Der Bürgermeister
4.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Der Bürgermeister
5.	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Der Bürgermeister
6.	Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Gemeinde Dummerstorf im Rathaus, Bauamt, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im "....." ortsüblich bekanntgemacht worden.	Der Bürgermeister
7.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Der Bürgermeister
8.	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Der Bürgermeister
9.	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Der Bürgermeister
10.	Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am ausgefertigt.	Der Bürgermeister
11.	Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im "....." ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.	Der Bürgermeister



Gemeinde Dummerstorf
Landkreis Rostock
Teil-Flächennutzungsplan Kessin
4. Änderung
Sondergebiet "Photovoltaikanlage Kessin"